



Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.  
Kreis 11 – Dortmund –

**Durchführungsbestimmungen**  
**Juniorenspielbetrieb**  
**Saison 2017 / 2018**

**Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung**  
**Auf der Homepage unter [www.flvw-dortmund.de](http://www.flvw-dortmund.de) / per DFB-Net Postfach am 05.08.2017**  
**und in der OM 32 am 11.08.2017**

**Silvia Behr**  
**VKJA**  
**Dortmund, den 04.08.2017**

**Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen, sowie die Bestimmungen des FLVW und die Satzungen und Ordnungen der Junioren und Juniorinnen WDFV sind zu beachten.**

**Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern und Jugendvereinsfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.**

### **Spielleitende Stelle**

Die Einteilung der kreislichen Junioren / Juniorinnen in leistungsgerechte Gruppen, sowie die Einsetzung der Staffelleiter ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom Kreisjugendausschuss des Kreises 11 – Dortmund – unanfechtbar vorgenommen (§16 Nr. 4 JSpO / WDFV).

Der Spielbetrieb aller Mannschaften auf Kreisebene richtet sich nach den im DFB-Net veröffentlichten Spielplänen der einzelnen Staffeln.

### **DFB-Net Postfach**

Die Vereine sind verpflichtet, die Emails im DFB-Net Postfach zeitnah abzurufen und zu bearbeiten. Eine Nachricht gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das Postfach seines Vereins voll ist.

## **I. Allgemeines**

Am Wochenende 09.09. und 10.09.2017 beginnt der Meisterschaftsspielbetrieb in allen Spielklassen.

Der Pokalspielbetrieb beginnt für die A- bis C-Junioren am 12. bis 14.09.2017, der der D- bis E- Junioren am 18.11.2017. Die B- und C- Juniorinnen starten am 11. und 12.10.2017.

In der Saison 2017 / 2018 wird der D-Junioren-Meister an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teilnehmen. Hierzu ergehen durch den Verbandsjugendausschuss des FLVW gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Die F- und G-Junioren spielen in der Hinrunde eine einfache Findungsrunde, in der Rückrunde werden die Staffeln in einer Finalrunde neu aufgestellt. Zusätzlich können Spielrunden (Spielnachmittage) für die G-Junioren angeboten werden.

Bei den D- und E-Junioren wird als Kreisliga D eine Pflichtspielrunde (Hin- und Rückspiel) gespielt.

Die in den vorgenannten Altersklassen getroffene Wahl des Spielbetriebes ist einmalig und verbindlich!

**Die Spielfeldgrößen und weitere Bestimmungen für den Kleinfeldspielbetrieb werden im Anhang beigefügt. (Anlage A)**

## II. Spielbetrieb

### 1. Vorrangigkeit

Der Samstag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich dem Jugendspielbetrieb vorbehalten. Der Staffelleiter hat das Recht, Juniorenspiele innerhalb der Woche anzusetzen wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Können am Samstag / Sonntagvormittag Jugendspiele wegen Platzsperre oder zu hoher Kapazität von Juniorenmannschaften nicht durchgeführt werden, so muss innerhalb der Woche vor dem angesetzten Spieltag gespielt werden. Ist dieses ebenfalls nicht möglich, so hat der Platzverein für die festgesetzten Spiele einen Ausweichplatz zu beschaffen.

Sollte der Platzverein keinen entsprechenden Platz stellen können, wird der Staffelleiter das Spiel auf einen neutralen Platz ansetzen.

### 2. Rückzug von Mannschaften

Es kann nur die unterste Mannschaft der gleichen Altersklasse vom Spielbetrieb zurückgezogen werden (§16 a Nr. 2 JSPO / WDFV).

### 3. Amtliche Anstoßzeiten

#### Sonntagvormittag:

A-Junioren	11:00 Uhr / 10:30 Uhr / 9:00 Uhr
B-Junioren / Juniorinnen Westfalen- und Landesligen	11:00 Uhr / 10:30 Uhr / 9:00 Uhr
B-Junioren / Juniorinnen Bezirksligen	9:00 und 11:00 (die Anstoßzeit richtet sich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften)

#### Samstag:

Die einzuhaltenden Anstoßzeiten samstags sind zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Verschiebungen in Bezug auf die Spieltage sind nur mit schriftlicher Zustimmung (siehe Punkt 5 Spielverlegungen) des Gastvereins und der zuständigen Staffelleitung zulässig.

#### Wochenspiele:

Die Spiele der G- bis D- Junioren dürfen nicht vor 17:00 Uhr, die der C-bis A- Junioren (-innen) nicht vor 18:00 Uhr angesetzt werden. Frühere Anstoßzeiten nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters.

### 4. Spielruhe

Pflicht- / Freundschaftsspiele dürfen am Neujahrstag, Karfreitag, Allerheiligen, Totensonntag und am 1. Weihnachtstag nicht ausgetragen werden.

Am Volkstrauertag dürfen ab 13:00 Uhr Pflicht- und Freundschaftsspiele stattfinden (§17 Nr. 2 JSPO / WDFV).

### 5. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich nur Vorziehen) auf einen anderen Tag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich. Die Anträge sind ausschließlich über das DFB-Net Modul „Spielverlegungsanträge“ zu stellen und müssen grundsätzlich 14 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den beteiligten Verein innerhalb von 7 Tagen nach Antragsingang zu bearbeiten.

Eigenmächtige Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld nach §30 Nr. 5 r JSPO / WDFV geahndet.

Spielverlegungen von Jugendspielen wegen schulischen, beruflichen, gesellschaftspolitischen oder religiösen Reisen oder Veranstaltungen können vom Staffelleiter vorgenommen werden, wenn mindestens 5 Tage vor dem Spiel ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Namensauflistung und Bescheinigung der betreffenden Institution vorgelegt wird (mindestens 3 Spieler der Mannschaft). Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist oder bei

unvollständiger Einreichung der Unterlagen (Frist 7 Tage nach dem angesetztem Spiel; z.B. Namensauflistung) muss der Antrag grundsätzlich abgewiesen werden und das betreffende Spiel ist als verloren zu werten.

Bis 7 Tage vor dem Spiel darf ohne Zustimmung des Gegners, aber mit Zustimmung des Staffelleiters, der angesetzte Spielort gewechselt werden (Bsp. von Kunstrasen auf Rasen).

## **6. Spielverzicht – Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes**

Alle Mannschaften sind verpflichtet, die gegnerische Mannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter unverzüglich über eine Spielabsage oder einen Spielverzicht zu informieren.

Ein Spielverzicht ist aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit an den letzten beiden Spieltagen einer jeden Mannschaft verboten.

Ein Antrag auf Spielverzicht ist bis 4 Tage vor dem angesetzten Spiel per DFB-Net Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu stellen und durch ihn zu genehmigen. Bei einem 3-maligen Nichtantritt wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und ist somit erster Absteiger der Staffel (§16 a Nr. 3 JSpO / WDFV). (Achtung: Nichtantritt zum Pokalspiel zählt hier nicht)

Wenn ein Platz mehrfach oder kurzfristig gesperrt wird, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einer anderen Spielstätte anzuordnen. Binnen 10 Tage nach der Sportanlagen Sperre ist dem Staffelleiter eine Bescheinigung durch den Sportstätteneigentümer bzw. Sport und Freizeitbetriebe Dortmund vorzulegen.

## **7. Nachholspiele**

Nachholspiele sind grundsätzlich und ausschließlich durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFB-Net anzusetzen.

## **8. Freundschaftsspiele**

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, wenn der Pflicht-/ Pokalspielbetrieb und amtliche kreis- und verbandsseitige Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden. Eine Teilnahme an Veranstaltungen, die von verbandsfremden Organisationen durchgeführt werden, ist nicht erlaubt

Freundschaftsspiele aller spielenden Mannschaften müssen durch den Platzverein rechtzeitig im DFB-Net eingestellt werden, weiter muss für jedes Freundschaftsspiel der „Spielbericht-Online“ erstellt werden. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreisjugendausschuss (KJA).

Der Schiedsrichter ist grundsätzlich bei kurzfristigen (1 Tag vor dem Spieltag) Spielabsagen von der absagenden Mannschaft telefonisch zu informieren.

## **9. Spielberichte**

Zur Bearbeitung des Online Spielberichts hat der Heimverein dem Schiedsrichter und der Gastmannschaft den Zugang zu einem Computer mit funktionierendem Internetzugang zu ermöglichen.

Für alle kreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Der Verein ist verpflichtet, den Mannschaften rechtzeitig die notwendige Berechtigung freizuschalten. Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig.

Unter „Verantwortliche“ sind ein Mannschaftenverantwortlicher, ein Trainer, durch den Heimverein ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst und durch beide Vereine ein nichtneutraler Schiedsrichterassistent im Spielbericht einzutragen (SRA und Ordnungsdienst erst ab E-Junioren).

Durch die Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Der Schiedsrichter / Spielleiter hat den Spielbericht Online in Anwesenheit beider Vereinsvertreter freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine sollten unterstützend die Eingabe der Torschützen/Auswechslspieler mit dem Schiedsrichter / Spielleiter abgleichen.

Ist die Erstellung des Spielberichtes Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Papierspielbericht ist der Grund der Nichterstellung des Spielberichts Online anzugeben.

Der Staffelleiter ist telefonisch bzw. per DFB-Net Postfach umgehend am Spieltag über die Fertigung des Papierspielberichtes zu verständigen, bei Nichtbeachtung wird durch den betreffenden Staffelleiter ein Ordnungsgeld erhoben.

Der Heimverein ist verpflichtet dem Schiedsrichter / Spielleiter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters zu übergeben. Der Schiedsrichter / Spielleiter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Spielbericht Online „Teil 1 (Aufstellungen)“ innerhalb von 24 Stunden im DFB-Net nachzupflegen und freizugeben.

Nach Spielende ist unabdingbar der **Punkt Spielergebnisse (siehe Punkt 13)** zu beachten und ggf. durchzuführen.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für Vereins- und Kreisinterne Zwecke zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von Verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung über den Vorsitzenden Kreisjugendausschuss an die Verbandsgeschäftsstelle weiter zu leiten.

### **10. Ordnungsdienst**

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind entsprechend kenntlich zu machen. Die Eintragung des Leiters Ordnungsdienstes hat nach **Punkt 9 Spielbericht** zu erfolgen.

### **11. Passkontrolle (Online)**

Der Schiedsrichter / Spielleiter führt vor Spielbeginn eine Spielberechtigungsprüfung im DFB-Net durch. Die technische Voraussetzung hat der Heimverein zu stellen. Sollten die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sein bzw. nicht alle Bilder online eingerichtet sein, so kann die Spielberechtigungsprüfung auch anhand des Spielerpasses vorgenommen werden (im Spielbetrieb der C- Junioren bis A- Junioren müssen ab dem 01.01.2018 alle Pässe im DFB-Net eingerichtet sein, bis dahin gilt eine Ausnahmeregelung).

Wird ein Spielleiter eingesetzt (muss Vereinsmitglied sein – siehe Punkt 21), muss dieser eine Spielberechtigungsprüfung durchführen. In der Fair Play Liga ist eine Spielberechtigungsprüfung durch beide Vereinsvertreter gemeinsam und vor dem Spiel durchzuführen.

### **12. Auswechselspieler**

Beim Einsatz des Spielbericht Online dürfen bei den Spielen auf Kreisebene in allen Altersklassen der Junioren / Juniorinnen nur 4 Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter zu ändern.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz auf dem Papier-Spielbericht einzutragen (Papierspielbericht – siehe Punkt 9). Auf Kreisebene ist die Wiedereinwechslung der Ersatzspieler durch den §20 Nr. 1 c JSPO / WDFV zulässig. Im Spielbericht Online ist nur einzutragen, dass ein Spieler eingewechselt wurde (die Zeitangabe und der ausgewechselte Spieler können entfallen).

Über die Auswechslungen bei Freundschaftsspielen kann der §20 Nr. 2 JSPO / WDFV angewendet werden.

### **13. Spielergebnisse**

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder ggf. einen Spielausfall bis 18:00 Uhr, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFB-Net einzustellen.

Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Weitere Meldewege für die Ergebnismeldung:

Internet: [www.dfb-net.org](http://www.dfb-net.org)

Mobil: DFB-Net App

#### **14. Abschlusstabellen**

Unter Beachtung des §20 a Nr. 3 JSpO / WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der kreislichen Junioren / Juniorinnen bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz stattfindet. Alternativ können sich die beteiligten Vereine auf die Durchführung des Spiels auf dem Platz eines der beteiligten Vereine einigen.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 Nr. 2 JSpO/WDFV verfahren. Entscheidungsspiele ohne Gruppencharakter werden bei unentschiedenem Ausgang durch Spielverlängerung und Strafstoßschießen entschieden.

Für Entscheidungsrunden legt der KJA rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbs Durchführungsbestimmungen fest.

#### **15. Auf- und Abstieg**

Die Gruppenersten aus der Kreisliga A, der A-, B- und C-Junioren, steigen in die Bezirksliga auf. Der Meister der Kreisliga A bei den D-Junioren nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil.

Die Auf- und Abstiegsberechtigung ergibt sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen des Kreises. Der KJA ist berechtigt, weitere notwendige Aufsteiger anhand der Abschlusstabellen zu benennen.

**Alle Regelungen können den Auf- und Abstiegsregelungen des Kreises Dortmund entnommen werden.**

#### **16. Teilnahme am Training/Gastspielrecht §21 Nr. 1-3 JSpO / WDFV**

Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

Ein Verein darf Junioren anderer Vereine bei allen Spielen in seinen Mannschaften nicht mitwirken lassen (Ausnahme Zweitspielrecht).

#### **17. Vereinsmeldebogen / Spielstätten**

Pflichteingabe im DFB-Net Meldebogen ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, der Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer), sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Die Spielfeldgrößen müssen den vorgegebenen Maßen entsprechen.

Die Spielstätten im DFB-Net sind verbindlich. Grundsätzliche Änderungen der Spielstätte sind dem Kreisjugendobmann mitzuteilen.

#### **18. Fünfte Gelbe Karte**

Ein A-Junior, der bei den Senioren im Spiel die 5. Gelbe Karte erhält, ist für das nächste M-Spiel oder max. 10 Tage im Herrenbereich gesperrt. Eine Sperre im Juniorenbereich findet keine Anwendung.

## **19. Erziehungsmaßnahmen**

### Persönliche Strafen

- 1) Erziehungsmaßnahmen sind die Verwarnung, Gelbe Karte, der Feldverweis auf Zeit und der Feldverweis auf Dauer.
- 2) Ein Junior, der sich während des Spiels eines Vergehens schuldig macht, kann verwarnet, auf Zeit oder auf Dauer des Feldes verwiesen werden.
- 3) Ein Junior kann für ein geringes Vergehen mit einem einmaligen Feldverweis auf Zeit für die Dauer von fünf Minuten belegt werden.
- 4) Nach einem Feldverweis auf Zeit darf ein Junior für ein weiteres Vergehen nicht mehr verwarnet werden, sondern ist sodann des Feldes auf Dauer zu verweisen.
- 5) Weigert sich ein Junior, nach Ablauf des Feldverweises auf Zeit ohne triftigen Grund weiterzuspielen, so gilt er als auf Dauer des Feldes verwiesen. Der Schiedsrichter hat dies im Spielbericht zu vermerken.

## **20. Sportgerichtsbarkeit**

Eine Rechtsmitteleingabe gegen getätigte **Eintragungen im Spielbericht Online / Papierspielbericht (Punkt 9)** kann innerhalb der gesetzten Frist nach Ablauf des Spieltages den zuständigen Stellen per Einschreiben oder per DFB-Net Postfach mitgeteilt werden.

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene werden in erster Instanz vor der Kreisjugendspruchkammer (KJSK 11) verhandelt.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen:

Kreisjugendsportgericht:	13,00 Euro	
Bezirksjugendsportgericht:	1. Instanz: 25,00 Euro;	2. Instanz: 38,00 Euro
Verbandsjugendsportgericht:	1. Instanz: 50,00 Euro;	2. Instanz: 75,00 Euro
	3. Instanz: 100,00 Euro	

Einspruchsgebühren sind auf das Konto des FLVW Kreis Dortmund; Sparkasse Dortmund;  
IBAN: DE71 4405 0199 0731 0042 34; BIC: DORTDEXXX zu überweisen.

Einspruchsgebühren (Berufungen) werden direkt auf das Konto des FLVW; Stadtparkasse Kamen;  
IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21; BIC: WELADED1UNN.

# **III Schiedsrichter, Pokal- und Turnierspielbetrieb**

## **21. Schiedsrichteransetzungen**

Die kreislichen Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichterausschuss Dortmund im DFB-Net und sind im DFB-Net einzusehen.

Schiedsrichter werden angesetzt für alle

- Meisterschaftsspiele der Kreisliga A (A- bis D-Junioren)
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga B (A- bis D-Junioren)
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga C (A- bis D-Junioren)
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga A (Mädchen)
- Pokalspiele (alle Altersklassen)
- Freundschaftsspiele A- und C-Junioren

Für alle anderen Junioren-Meisterschaftsspiele können Schiedsrichter über das „DFB-Net Postfach“ bis maximal 14 Tage vor dem Spiel beim Kreisschiedsrichterausschuss angefordert werden.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind dem angesetzte Schiedsrichter und dem Gastverein umgehend fernmündlich und über das „DFBnet-Postfach“ zu informieren.

Falls ein angesetzter Schiedsrichter nicht zu einem Pflichtspiel erscheint, ist gemäß § 5 SRO/WDFV zu verfahren (Einigung auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter). Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so hat ein nichtneutraler amtlicher Schiedsrichter das Vorrecht der Spielleitung. In allen anderen Fällen müssen sich die beteiligten Vereine auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter (Spielleiter – Mitglied im Verein) einigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist dieser per Los zu ermitteln. Für alle Spiele der A- bis E-Junioren und der B-Juniorinnen hat jeder Verein einen nichtneutralen SRA zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein im Spielbericht einzutragen ist (Name, Vorname).

Erscheint ein beim KSA angeforderter Schiedsrichter nicht (gilt als nicht angesetzt), oder wurde kein Schiedsrichter angefordert, so ist analog zu Verfahren. Bei Einigung auf einen Spielleiter hat grundsätzlich der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Die Vereinsmitgliedschaft in einem DFB-Verein ist Voraussetzung und das Spiel hat grundsätzlich stattzufinden.

Spielleiter (Vereinsvertreter) gelten gemäß § 29 Nr. 1 JSpO/WDFV als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten und sind verpflichtet eine Spielberechtigungskontrolle durchzuführen. In der Fair Play Liga ist die Spielberechtigungskontrolle durch beide Vereinsvertreter gegenseitig durchzuführen.

Bei Anforderung von Schiedsrichtern bzw. SRA (bei Nichtansetzung durch den KSA) bezahlt der anfordernde Verein.

## **22. Pokalspielbetrieb**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit ihren 1. Juniorenmannschaften der Altersklassen A- bis E-Junioren und Juniorinnen. Pokalspiele sind Pflichtspiele. Hier ist eine gültige „Spielberechtigung für Pflichtspiele“ im Spielerpass auszuweisen.

Zu den Pokalspielen erfolgen gesonderte Hinweise und Bestimmungen durch den KJA.

## **23. Turniere**

Turniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist spätestens vier Wochen vor dem ersten Turnier beim Koordinator Turniere (Ersatzweise Vorsitzender Kreisjugendausschuss) zu beantragen.

Bei Teilnahme von Vereinen die nicht dem DFB angehören, ist ein Antrag an den Verbandjugendausschuss weiterzuleiten. An Turnieren dürfen nur Vereine teilnehmen, die einem Verband angehören und der FIFA angeschlossen sind.



Turniere mit Mannschaften des F-Juniorenbereichs oder jünger sind in Form von Spielfesten durchzuführen. Die Spielfeste bedürfen ebenfalls der Genehmigung und sind an die Mindest- und Maximalspielzeiten für Turniere gebunden. Ein Sieger darf nicht ermittelt werden! Spielfeste dürfen die Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten, zudem müssen alle Teilnehmer einen Ehrenpreis (Urkunde, Medaille, Pokal) erhalten.

Turnierausrichter muss immer ein Verein sein, der dem Verband angehört und eine Jugendmannschaft hat. Die Teilnahme an Turnieren, die von Verbandsfremden Institutionen ausgerichtet werden ist untersagt.

Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

- a. Name des ausrichtenden Vereins
- a. Zeitpunkt der Veranstaltung
- b. Art des Turniers (Altersklasse, Halle, Feld, ggf. Stadtmeisterschaft Halle oder Feld)
- c. Teilnehmende Mannschaften
- d.. Turnierordnung (Bestimmungen, Regeln, Angaben zum Spielablauf)
- e. Austragungsmodus und Spielplan mit Spielzeiten

Grundsätzlich darf jeder Verein nur zwei Turniere pro Altersklasse und Spieljahr durchführen. Eine evtl. Hallenanforderung ist an den Kreisvorsitzenden des Fußballkreises Dortmund zu stellen.

Bei einem Turnier sind Mindest-/Maximalen Gesamtspielzeiten § 19 Nr. 5 – 6 JSpo / WDFV sowie die Klasseneinteilung nach §4 Nr. 1 JSpo / WDFV einzuhalten. Turniere werden nicht genehmigt, wenn die zulässige Gesamtspieldauer überschritten oder die Mindestspielzeit unterschritten wird. Ferner dürfen sie den Pflichtspielbetrieb nicht behindern.

Bei Turnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen Internationale Turniere sind über den KJA Dortmund unmittelbar an den Verbandsjugendausschuss gemeldet. Vom VJA wird die Meldung an den DFB weitergegeben, dem auf Anforderung die Genehmigungsunterlagen und die Spielberichte für internationale Turniere zu überlassen sind.

Wird der Turnierantrag nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht, gilt diese Veranstaltung als nicht genehmigt und darf nicht durchgeführt werden.

Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, kann die spielleitende Stelle nach § 30 Nr. 4 y JSpo/WDFV ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan vorlegen. Die tägliche Gesamtspielzeiten und Zeiten der Verlängerung sind durch den § 19 JSpo/WDFV festgelegt. Bei verkürzter Spielzeit darf nur in den Endspielen A- bis E-Junioren verlängert werden. In allen Altersklassen beträgt die Verlängerung einheitlich 2 x 5 Minuten.

Die Turniere der A- und B-Junioren werden durch den Kreis-Turniersachbearbeiter eingepflegt. Bei A- und B-Junioren-Turnieren werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

Schiedsrichter für die C- bis E-Junioren können nach Antragstellung durch den Ausrichter vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt werden. Bei Einsatz von eigenen Schiedsrichtern hat der Ausrichter bis 14 Tage vor Turnierbeginn dem KSA eine namentliche Auflistung vorzulegen.

Spiele/Turniere im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über den KJA unter Verwendung des DFB Vordruckes zu beantragen.

Absagen einer Turnierteilnahme weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten gewertet und mit einem Ordnungsgeld belegt! Die Absage ist dem ausrichtenden Verein per DFBnet-Postfach zuzustellen. Tritt ein Verein in einer Altersklasse dreimal pro Spieljahr nicht an, wird dem Verein untersagt in dieser Spielklasse für die Dauer einer Spielzeit Turniere auszurichten.

Alle Spielberichte sind dem Koordinator Turniere des Kreises innerhalb von 7 Tagen nach dem Turnier zuzusenden. Nicht fristgerechtes bzw. unvollständiges Einreichen wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Jeder

Spielbericht muss mindestens die Angabe eines Mannschafisverantwortlichen enthalten. Nichtabgabe dieser Meldung zieht ein Ordnungsgeld nach sich.

## **IV Kleinfeldbestimmungen**

### **Fair Play Modus (nur F- und G- Junioren)**

Den Kindern soll im Rahmen der so genannten Fair Play Liga ein kindgerechtes Fußballspielen ermöglicht werden. Freude und Spaß stehen hier im Vordergrund. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder sollen die Entscheidungen selbst treffen.

Unterstützt werden die Kinder hier von einem regelkundigen Spielbegleiter. Dieser Spielleiter greift ein, wenn er von den Kindern gefragt wird, sowie bei **grogen** Regelverstößen, der als solcher von den Kindern nicht erkannt werden. Ferner ist er für die Einhaltung der Spielzeit (An- und Abpfiff), sowie für die Coaching-Zone verantwortlich. Der Spielleiter hat bei Unstimmigkeiten unter den betreffenden Mannschafisbeteiligten (Trainer, Betreuer) in der Coaching Zone deeskalierend einzuwirken.

Der zu neutralem Verhalten verpflichtete Spielbegleiter wird vor dem Spiel von beiden Trainern/ Betreuern bestimmt und wird im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ mit Name, Adresse und Vereinszugehörigkeit einzutragen. Im Online-Spielbericht ist im Feld Schiedsrichter „Fair-Play“ einzutragen.

Der Spielbegleiter bleibt mit den Verantwortlichen in der Coaching Zone, greift in Zweifelsfällen ein, erklärt die Spielregeln und achtet auf die Einhaltung, sowie auf die Zeit. Die Stimme des Spielleiters ist endgültig und dem ist von den Verantwortlichen Folge zu leisten.

### **Wichtige Info für alle Eltern**

Die Fans/Eltern halten maximalen Abstand zum Spielfeld und befinden sich hinter der Spielfeldumrandung, ein Betreten des Spielfeldes ist nicht gestattet. Jegliche direkte Ansprachen an die Spieler oder Trainer sind unerwünscht.

# Anlage Kleinfeldbestimmungen für G-, F-, E- und D-Junioren

## Fair - Play

	G-Jugend	F-Jugend	E-Jugend	D-Jugend
Austragungsmodus:	Spielrunden vom KJA organisiert	Spielrunden vom KJA organisiert	Meisterschafts- und Pokalrunden vom KJA organisiert	Meisterschafts- und Pokalrunden vom KJA / VJA organisiert
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl: 5)	7 : 7 (Mindestspielerzahl: 5)	7 : 7 (Mindestspielerzahl: 5)	9 : 9 (Mindestspielerzahl: 6)
Auswechselungen:	beliebig bis zu 4 Junioren	beliebig bis zu 4 Junioren	beliebig bis zu 4 Junioren	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	40m x 35m – Siehe Abbildung 4a	40m x 35m – Siehe Abbildung 4a	55m x 35m – Siehe Abbildung 3	65m x 50m – Siehe Abbildung 2
Spielfeld:	Außenlinien können mit Hütchen markiert werden	Außenlinien können mit Hütchen markiert werden	Außenlinien können mit Hütchen markiert werden	Außenlinien können mit Hütchen markiert werden
Tore:	5m x 2m – <b>kippsicher aufzustellen</b>	5m x 2m – <b>kippsicher aufzustellen</b>	5m x 2m – <b>kippsicher aufzustellen</b>	5m x 2m – <b>kippsicher aufzustellen</b>
Torraum:	4m	4m	4m	4m
Strafraum:	12m	12m	12m	12m
Strafstoß:	8m	8m	8m	8m
Mittelkreis:	7m	7m	7m	7m
Spieldauer:	2x 20 Minuten	2x 20 Minuten	2x 25 Minuten	2x 30 Minuten
Spielball:	Ball Größe 3 (290g)	Ball Größe 3 (290g)	Ball Größe 4 (350g)	Größe 4 (350g)
Abseitsregel:	Keine Anwendung	Keine Anwendung	Keine Anwendung	gemäß Fußballregeln
Rückpassregel:	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	Von der Eckfahne	Von der Eckfahne	von der Eckfahne	von der Eckfahne
Abstoß:	Nach Toraus wahlweise vom Boden oder aus der Hand. (Torraum) Bei Abstoß über die Mittellinie erfolgt ein Freistoß auf der Mittellinie für den Gegner	Nach Toraus wahlweise vom Boden oder aus der Hand. (Torraum) Bei Abstoß über die Mittellinie erfolgt ein Freistoß auf der Mittellinie für den Gegner	<b>Vom Boden (Torraum):</b> Bei Abstoß über die Mittellinie erfolgt ein Freistoß auf der Mittellinie für den Gegner. <b>Wichtig:</b> Bei Abschlag oder Abwurf aus dem Spiel heraus (Kontrolle mit den Händen), muss der Ball vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden.	gemäß Fußballregeln
Einwurf:	Keine Konsequenz – Fehler erklären	Keine Konsequenz – Fehler erklären	Fehler erklären - Wiederholung	gemäß Fußballregeln
Regelwidriges Spiel:	Freistöße nur direkt, im Strafraum: Strafstoß (8m)	Freistöße nur direkt, im Strafraum: Strafstoß (8m)	Freistöße nur direkt, im Strafraum: Strafstoß (8m)	gemäß Fußballregeln
Persönliche Strafen:	Fair-Play-Liga Spielbegleiter siehe Erläuterung	Fair-Play-Liga Spielbegleiter siehe Erläuterung	<b>§26 Nr. 1 – 6 JSpO/WDFV</b> Alle Strafen nur aussprechen	<b>§26 Nr. 1 – 6 JSpO/WDFV</b> Alle Strafen nur aussprechen
Spielleiter:			Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter (muss Vereinsmitglied sein)	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter (muss Vereinsmitglied sein)
Coachingzone:			Großfeldstrafraum	Großfeldstrafraum

# Anlage Kleinfeld

Abbildung 1

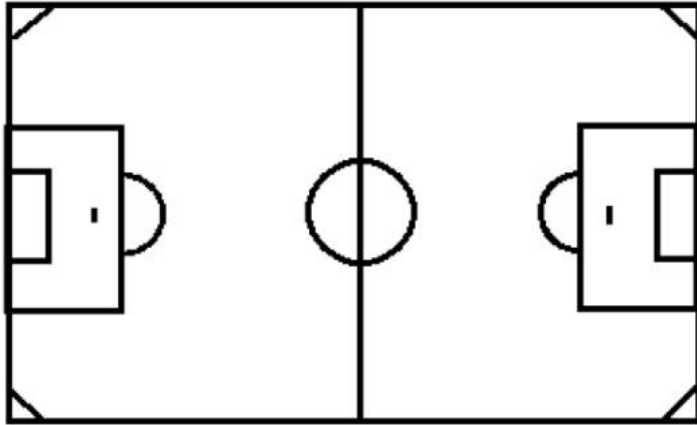
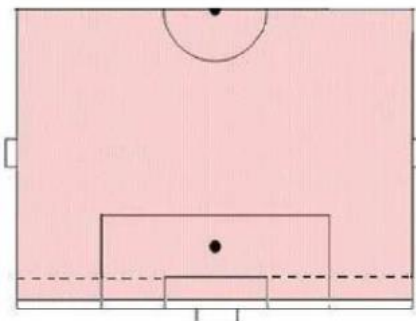
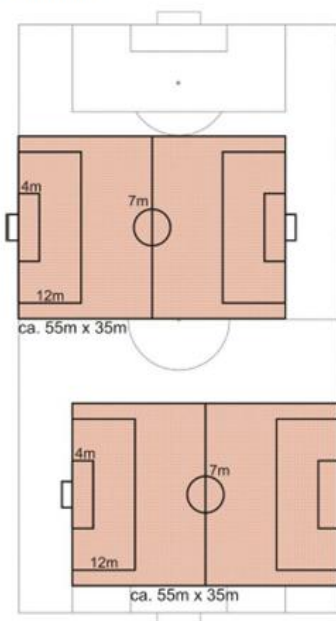


Abbildung 2



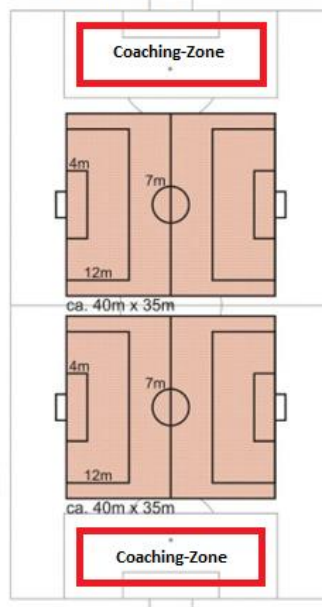
D-Junioren

Abbildung 3



E-Junioren

Abbildung 4  
Für Fair-Play-Staffeln



G- & F-Junioren